

Beschluss der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag

Es gibt keine Menschenrechte light!

Menschenrechte sind die Grundlage einer liberalen und freien Gesellschaft und schaffen die Basis für Demokratie, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Wohlstand in unserem Land und weltweit. Die Beachtung der Menschen- und Freiheitsrechte ist Voraussetzung für ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben für jedes Individuum. Die Verwirklichung der Menschenrechte ist allerdings keine Selbstverständlichkeit und muss weltweit stets eingefordert und gefördert werden. Das Prinzip der Universalität der Menschenrechte wird zunehmend in Frage gestellt: Wir Freie Demokraten im Deutschen Bundestag lehnen jegliche Versuche, ihre Anwendbarkeit zu relativieren, ab. Menschenrechtsnormen werden auch in internationalen Gremien angegriffen und müssen vehement verteidigt werden.

Gerade in Krisenzeiten wie der aktuellen COVID-19-Pandemie geraten die Menschenrechte zunehmend unter Druck. Die Krise wird von Regierungen und Staatschefs weltweit, gerade auch in Europa, als Anlass genutzt, die Bürger- und Freiheitsrechte dramatisch einzuschränken, Macht zu konsolidieren und politische Ziele im Windschatten der Krise umzusetzen. Es ist wichtiger denn je, dass die internationale Gemeinschaft zusammenarbeitet und Menschenrechte weltweit fördert. Hier muss Deutschland eine Vorreiterrolle einnehmen und Führungsstärke zeigen. Als Verfechter der Freiheit setzen wir Freie Demokraten im Deutschen Bundestag uns für die Menschenrechte in Deutschland und weltweit ein.

1. Menschenrechte in das digitale Zeitalter übersetzen

Das Zeitalter der Digitalisierung stellt den Schutz und die Umsetzung der Menschenrechte gleichzeitig vor neue Chancen, aber auch vor neue Herausforderungen. Die Digitalisierung bietet Bürgern weltweit neue Möglichkeiten, ihre Menschenrechte einzufordern und wahrzunehmen. Im Internet können Menschen ihre Meinung in einem bisher nie gekannten Ausmaß frei äußern. Durch digitale Netzwerke können Aktivisten kommunizieren, sich organisieren und Menschen mobilisieren. Durch digitale Informationskanäle kann auch auf Missstände und Menschenrechtsverletzungen aufmerksam gemacht und benannt werden. Gleichzeitig werden technologische Entwicklungen zunehmend von Staaten für repressive Zwecke und eine unverhältnismäßige Einschränkung der Freiheitsrechte eingesetzt. Menschenrechtsverletzungen wie willkürliche Überwachung, Eingriffe in die

Privatsphäre, Verfolgung aufgrund von Äußerungen in sozialen Medien und Abschaltungen des Internets werden häufig genutzt, um weiter und intensiver in die Menschenrechte einzugreifen. Das zeigt sich besonders am Beispiel China und seinen extensiven Überwachungsbefugnissen sowie Kontrollmechanismen wie dem Social-Credit-System. Klar ist: Die Allgemeingültigkeit der Menschenrechte muss auch im digitalen Raum gelten.

Wir fordern:

- Den digitalen Freiheitsrechten muss eine höhere Priorität im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik zugeordnet werden. Die Bundesregierung muss sich mit Nachdruck für die Achtung der digitalen Freiheitsrechte einsetzen, insbesondere für die volle Umsetzung des Menschenrechtes auf Privatsphäre und des dazu erforderlichen Rechtes auf Verschlüsselung.
- Die gezielte und unverhältnismäßige Abschaltung und Zensur von digitalen Kommunikationskanälen – beispielsweise durch Internet-Shutdowns – muss weltweit beendet werden. Die Bundesregierung muss diese klar verurteilen und zivilgesellschaftliche Initiativen in diesem Bereich verstärkt fördern.
- Jeder Mensch muss Zugang zu den technischen Voraussetzungen haben, um sein Recht auf Informationsfreiheit im digitalen Raum umzusetzen. Wir fordern eine gemeinsamen EU Infrastrukturoffensive, wodurch der Zugang zum Internet weltweit gefördert wird. Dabei sollte insbesondere der Gender-Gap berücksichtigt werden. Auch in Deutschland muss die digitale Kluft überwunden werden: Alle Schüler und Schülerinnen müssen über ein internetfähiges Endgerät verfügen, damit die Chancen der digitalen Teilhabe und Bildung nicht vom Wohnort oder Familieneinkommen abhängig ist.
- Die Zunahme von Hass und Hetze im Internet muss in Deutschland konsequent bekämpft werden. Gegen Gewalt und Anfeindungen im Netz – wovon Frauen und marginalisierte Gruppen überproportional betroffen sind – muss aktiv vorgegangen werden. Das NetzDG muss durch meinungsfreiheitsschützende rechtliche Rahmenbedingungen ersetzt werden, die sicherstellen, dass das Gewaltmonopol für die Rechtsdurchsetzung beim Staat belassen wird und dass betroffene Menschen sich selbst besser gegen strafbare Persönlichkeitsrechtsverletzungen verteidigen können.
- Auf europäischer Ebene muss der Export von Überwachungstechnologien als kritischer Bereich betrachtet werden und gemeinsame europäische Leitlinien für Exporte derartiger Technik erarbeitet werden. Wir brauchen auch eine gemeinsame europäische Linie in der Rüstungsexportkontrolle unter Beachtung der Menschenrechtsstandards, die auch neue Technologien einbezieht.
- Um Anonymität im öffentlich Raum zu sichern und mögliche Menschenrechtsverletzungen durch automatisierte Gesichtserkennung und intelligente Videoüberwachung zu verhindern, sollten diese Technologien im öffentlichen Raum in Deutschland nicht allgemein eingesetzt werden

dürfen. Auf EU-Ebene brauchen wir ein Moratorium für den Einsatz von Software zur automatisierten und massenhaften Gesichtserkennung im öffentlichen Raum.

2. Keine Freiheit ohne die Pressefreiheit

Die Presse- und Meinungsfreiheit schafft die Basis einer freien, offenen und demokratischen Gesellschaft. Unabhängige Medien und die Gewährleistung der Meinungsfreiheit sind auch eine wichtige Voraussetzung für den Schutz weiterer Menschenrechte, denn nur so können Menschenrechtsverletzungen dokumentiert, Regierungen für Versäumnisse kritisiert und Veränderungen eingefordert werden. In Diktaturen weltweit werden unabhängige Medien schlicht verboten, umfassende Zensur durchgeführt und Medienschaffende bedroht und verfolgt. Während der globalen COVID-19-Pandemie nutzen viele autoritäre Staaten die Krise als Anlass, die Pressefreiheit weiter dramatisch einzuschränken. Aber auch in demokratischen Staaten weltweit ist die Pressefreiheit in Gefahr. Im Rahmen der Demonstrationen gegen Rassismus und Polizeigewalt in den USA im Juni 2020 wurde eine dreistellige Zahl von Angriffen auf sowie Festnahmen von Journalisten und Journalistinnen dokumentiert. Auch die Lage der Pressefreiheit in Europa hat sich in den letzten Jahren laut der NGO Freedom House insgesamt dramatisch verschlechtert, stärker als in jeder anderen Region: Populistische und nationalistische Regierungen in einzelnen europäischen Ländern schaffen ein pressefeindliches Klima und Medienschaffende werden bedroht und angegriffen. Die Freien Demokraten im Deutschen Bundestag verurteilen alle Formen der Zensur und willkürliche Einschränkungen der Presse- und Meinungsfreiheit.

Wir fordern:

- Die Pressefreiheit muss in Deutschland verstärkt werden. Dazu gehört der Schutz von Journalisten und Journalistinnen durch die Geheimhaltung der Anschriften und Kontaktdaten, eine Aufnahme der Übergriffe auf Medienschaffende in die polizeiliche Kriminalstatistik und eine bessere Aus- und Fortbildung von der Polizei im Bereich des Medienrechts und des Umgangs mit Medienschaffenden. Der Informanten- und Quellenschutz muss auch verstärkt werden: zu diesem Zweck darf die Nutzung von Verschlüsselungs- und Anonymisierungstools nicht kriminalisiert werden.
- Auf EU-Ebene sollten Mittel für einen unabhängigen europäischen Pressefonds bereitgestellt werden, um journalistische Projekte in Regionen, in denen die Medienfreiheit besonders bedroht ist, zu fördern.
- Die Pressefreiheit muss in außenpolitischen Konsultationen zukünftig mehr Priorität einnehmen. Die Bundesregierung muss menschenrechtswidrige Eingriffe in die Pressefreiheit in bilateralen Gesprächen thematisieren und verurteilen, sowie in multilateralen Foren Probleme deutlich benennen.
- Um Medienschaffende weltweit vor digitalen Angriffen und Bedrohungen besser schützen zu können, sollte die Bundesregierung ein Förderprogramm für bedrohte Medienschaffende schaffen. Mittel sollten bereitgestellt werden, um Weiterbildungen für digital bedrohte

Medienschaffende anzubieten, sowie für technische Unterstützung und Maßnahmen zur Cybersicherheit. Dabei muss der Schutz von Journalistinnen besonders berücksichtigt werden, denn sie werden oft einem höheren Risiko ausgesetzt, Opfer von Bedrohungen, Belästigung und Gewalt zu werden.

3. Eine offene Gesellschaft ohne Ausgrenzung und Diskriminierung fördern

Jede Form von Diskriminierung verletzt die Menschenwürde, deren Achtung das höchste Ziel des Menschenrechtsschutzes ist. Nur die Förderung einer offenen und vielfältigen Gesellschaft trägt dazu bei, dass jede Person ihre Menschenrechte voll beanspruchen kann. Der Schutz von Minderheiten ist Voraussetzung einer demokratischen Gemeinschaft: Angriffe gegen einzelne Bevölkerungsgruppen sind stets Angriffe auf die Freiheit der ganzen Gesellschaft. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit aufgrund von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Weltanschauung, einer Behinderung, dem Alter, dem Geschlecht oder der geschlechtlichen Identität, der sexuellen Orientierung oder einem sonstigen Status muss in Deutschland und weltweit entschlossen bekämpft werden. Große Demonstrationen haben im Juni 2020 weltweit das Ausmaß von Rassismus verurteilt und den Ruf nach Veränderung unterstrichen. In Deutschland kommt es immer wieder zu rassistischen Gewalttaten, wie in Halle oder Hanau, aber auch der Alltagsrassismus und die Diskriminierung bleiben für viele Bürger in Deutschland traurige Realität. Die Bekämpfung von allen Formen von Diskriminierung ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, aber die Politik trägt die Verantwortung, strukturelle Diskriminierung abzubauen, den Schutz von Minderheiten zu gewährleisten und Vielfalt und Akzeptanz zu fördern.

Wir fordern:

- In Deutschland muss die Bekämpfung von allen Formen von Rassismus und Diskriminierung gestärkt werden. Wir brauchen eine umfassende und differenzierte Analyse der Ursachen, Formen und Auswirkungen von Rassismus und Diskriminierung im Alltag, sowie gezielt im Arbeitsmarkt und im Bildungswesen. Darüber hinaus brauchen wir eine Ausarbeitung von präventiven und aufklärerischen Konzepten für die Bildungsarbeit, um Akzeptanz und eine vielfältige Gesellschaft ohne Ausgrenzung zu fördern.
- Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) muss personell verstärkt werden und auch in die Lage versetzt werden, den Herausforderungen durch die zunehmende digitale Gewalt im Internet entgegenzutreten zu können.
- Die Bundesregierung muss den Aufbau eines bundesweit agierenden Netzwerks an Antisemitismus-Meldestellen finanziell unterstützen und gemeinsam mit den Ländern ein Konzept zur zeitnahen Errichtung derartiger Strukturen erarbeiten. Damit wird eine Möglichkeit für jüdische

Bürgerinnen und Bürger geschaffen, um antisemitische Vorfälle vertraulich zu melden und die Strafverfolgung in die Wege zu leiten.

- Zusammen mit den Ländern und Kommunen muss die Bundesregierung ein Gesamtkonzept für die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus entwickeln. Es sollte von der Prävention bis zu repressiven Maßnahmen die bundesweite Arbeit gegen Rechtsextremismus beinhalten und bündeln.
- Minderheitenschutz in der EU muss verbessert und vorangetrieben werden. Die EU darf nicht zulassen, dass Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene Rechte von Minderheiten beschneiden oder aushöhlen. Wir brauchen auch eine stärkere historisch-politische Bildungsarbeit in der EU über Vorurteile und Diskriminierung, u. a. über Antisemitismus und Antiziganismus.
- Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN) muss in Deutschland in vollem Umfang umgesetzt werden. Diskriminierung und gesellschaftliche Ausgrenzung müssen entschieden entgegnet werden, um die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung zu stärken. Um allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, müssen darüber hinaus auch physische Hürden abgebaut werden. Dazu gehört u. a. ein barrierefreier Zugang zu Transportmitteln und öffentlichen Gebäuden, der verpflichtend und mit einer verbindlichen Frist geregelt werden muss.

4. LSBTI-Rechte sind Menschenrechte

Alle Menschen sind gleich an Würde und Rechten geboren: Diskriminierung aufgrund der geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung verletzt nicht nur die menschliche Würde, sondern verhindert auch die Möglichkeit jeder Person, sich frei entfalten und alle seine Rechte in Anspruch nehmen zu können. Die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtliche Menschen (LBSTI) werden weltweit polarisiert: Obwohl an vielen Orten LSBTI ihre Menschenrechte eingefordert haben und massive politische und kulturelle Fortschritte bewirken konnten, geraten in vielen Regionen LSBTI unter zunehmenden Druck. LSBTI stehen vielerorts vor dem Risiko, verfolgt, misshandelt oder willkürlich inhaftiert zu werden. Auch in Deutschland und Europa werden Menschen täglich aufgrund ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität diskriminiert. Aufgrund der COVID-19-Pandemie fallen 2020 weltweit zahlreiche Pride-Märsche im "Pride Month" aus und somit ein wichtiges Instrument, mehr Sichtbarkeit für LSBTI-Communitys zu schaffen und mehr politische und gesellschaftliche Gleichberechtigung zu fordern. Rückschritte, wie zuletzt am Beispiel des diskriminierenden ungarischen Gesetzes gegen trans- und intergeschlechtlichen Menschen, unterstreichen die Dringlichkeit eines starken Einsatzes für die LSBTI-Rechte in Europa und weltweit.

Wir fordern:

- In Deutschland müssen alle diskriminierenden Regeln abgeschafft werden, beispielsweise das Blutspendeverbot für homo- und bisexuelle Männer. Das Transsexuellengesetz soll abgeschafft und durch ein Gesetz zur Stärkung der geschlechtlichen Selbstbestimmung ersetzt werden. Der Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität soll in Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz ergänzt werden.
- Die Bundesregierung muss sich gemeinsam mit EU-Partnern konsequent für die Stärkung von LSBTI-Rechten einsetzen, Menschenrechtsverletzungen an LSBTI-Menschen und -Communities streng verurteilen und sich im Rahmen von diplomatischen Konsultationen für die Abschaffung diskriminierender Gesetze einsetzen. Nirgendwo dürfen homosexuelle Handlung und Trans*Identitäten kriminalisiert werden.
- Innerhalb der EU müssen Menschenrechte von LSBTI geschützt werden. Bestehende gleichgeschlechtliche Ehen müssen mit allen Rechtsfolgen in allen Mitgliedstaaten der EU anerkannt werden. Das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit von LSBTI überall in der EU muss geschützt werden und es muss auch sicherstellt werden, dass Demonstrationen von LSBTI ungehindert und sicher stattfinden können. Bildungs- und Aufklärungsprojekte sowie Netzwerkangebote, die Akzeptanz von LSBTI nachhaltig herstellen und festigen, sollen gefördert werden.
- Zivilgesellschaftliche Initiativen, die dazu dienen, Diskriminierung aufgrund sexueller und geschlechtlicher Identität abzubauen, sollten weltweit unterstützt werden.
- Die Bundesregierung muss endlich das angekündigte LSBTI-Inklusionskonzept für die auswärtige Politik und Entwicklungszusammenarbeit voranbringen.

5. Frauenrechte stärken

Eine Gesellschaft kann nur frei sein, wenn jedes Mitglied gleichberechtigt ist. Obwohl Frauen die Hälfte der Weltbevölkerung ausmachen, werden ihre Menschenrechte und Belange oft ignoriert. 40 Jahre nach der Unterzeichnung des Übereinkommens zur Beseitigung von Diskriminierung gegen Frauen und 25 Jahre nach der Weltfrauenkonferenz in Peking hat trotz des Fortschritts in vielen Bereichen noch kein einziges Land Gendergerechtigkeit erreicht. Auch die Corona-Krise hat geschlechtsspezifische Auswirkungen: Die unbezahlte Betreuungsarbeit, die häufig von Frauen geleistet wird, hat zugenommen. Beschäftigte im Gesundheitswesen, die höheren gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind, sind weltweit überwiegend Frauen. Es gibt bereits in vielen Staaten Hinweise, dass die Zahl von Fällen von häuslicher Gewalt, von der Frauen unverhältnismäßig häufig Opfer sind, während der Krise angestiegen ist. Die Bundesregierung muss sich mit Nachdruck für Frauenrechte einsetzen, sodass die hart erkämpften Fortschritte im Bereich der Frauenrechte nicht weiter bedroht werden und weitere Fortschritte zügig erzielt werden können.

Wir fordern:

- Sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte müssen Priorität in der deutschen Entwicklungspolitik genießen, um Selbstbestimmung – insbesondere im Bezug auf Familienplanung – für Frauen zu fördern. Die Bundesregierung sollte ihren Beitrag an den VN-Bevölkerungsfonds auf mindestens 50 Mio. Millionen Euro jährlich erhöhen.
- Deutschland braucht einen Nationalen Aktionsplan gegen Menschenhandel. Der Aktionsplan muss alle Formen von Menschenhandel umfassen, u. a. die zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung oder der Arbeitsausbeutung.
- Gewalt gegen Frauen muss weltweit durch Präventionsarbeit verhütet werden. Zugleich muss Gewalt bekämpft und bestraft werden und Opfer davon ausreichend geschützt und unterstützt werden. Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) muss in Deutschland zügig, in vollem Umfang, und auf allen Ebenen umgesetzt werden. Dies bedarf eines niedrigschwelligen und für alle zugänglichen Angebots zur Beratung und Unterstützung und einer ausreichenden Anzahl an Frauenhausplätzen sowie deren gesicherte Finanzierung. Deutschland sollte auch Druck gegenüber den Mitgliedsstaaten des Europarats ausüben, die Konvention zu ratifizieren und umzusetzen.
- Hürden, die die Chancengleichheit für volle wirtschaftliche Partizipation für Frauen verhindern, müssen abgebaut werden. Die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit müssen verbessert werden: Wir brauchen flexiblere Arbeitsmodelle und verbesserte Kinderbetreuung. Um den Gehaltsunterschied zwischen Männern und Frauen zu minimieren, muss ein Kulturwandel stattfinden. Unternehmen können einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, beispielsweise durch die Ausweisung eines unternehmensinternen Gender Pay Gaps.

6. Kinder- und Jugendrechte schützen für eine bessere Zukunft

Menschenrechte sind universell und gelten für alle, aber oft werden Kinder und Jugendliche daran gehindert, ihre Rechte wahrnehmen zu können. Zwischen der Zielsetzung der VN-Kinderrechtskonvention und ihrer weltweiten Umsetzung klafft eine große Lücke. Ein starker Einsatz für die Kinderrechte ist wichtiger denn je, denn Kinder und ihre Rechte sind von der Corona-Krise im erhöhten Maße betroffen. Zum Höhepunkt der globalen Pandemie waren mehr als 90% der Schüler und Schülerinnen sowie Studierende weltweit von Schließungen von Bildungseinrichtungen betroffen. Die Zahl der Kinder, die in Armut leben, wird als Folge der wirtschaftlichen Konsequenzen der Pandemie dramatisch ansteigen, und auch mit einem Anstieg in Fällen von Kinderarbeit ist zu rechnen. Wegen der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie wurden Kinder erhöhten Gefahren wie sexuellen Missbrauch und Gewalt ausgesetzt. Nun muss sich die Bundesregierung mit ihren internationalen Partnern für die Kinderrechte weltweit einsetzen, um dramatische Rückschritte zu verhindern.

Wir fordern:

- Kinderrechte im digitalen Zeitalter erfordern einen besonderen Fokus der Politik. Die Chancen zur Förderung der Kinderrechte durch digitale Technologien, aber auch die Herausforderungen zum Kinderschutz im digitalen Raum sollten zu den Prioritäten in der Menschenrechts- und Digitalisierungspolitik gehören.
- Wir brauchen ein nachhaltiges Vorgehen gegen Kindesmissbrauch durch präventive Maßnahmen, die Stärkung von Jugendämtern und Familiengerichten durch personelle Aufstockungen und Schulungen, darüber hinaus auch eine Verbesserung der personellen und technischen Ausstattung der Polizei, vor allem im Bereich IT.
- Wir brauchen einen EU-Sonderbeauftragten für Kinderrechte. Hierfür muss sich die Bundesregierung auf EU-Ebene einsetzen, um Kinder EU-weit besser zu beschützen. Diese Stelle soll so schnell wie möglich geschaffen werden, um die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Kinderrechte zu untersuchen und Lösungen zu erarbeiten.
- Kinder und Jugendliche müssen wissen, welche Rechte sie haben, damit sie diese auch einfordern können: Alle Bundesländer sollten Menschenrechtsbildung als explizites Bildungsziel in ihren Schulgesetzen verankern. Außerschulische Projekte im Bereich Menschenrechtsbildung müssen stärker gefordert werden.
- Das Menschenrecht auf Bildung muss weltweit in vollem Umfang umgesetzt werden. Weltweit muss digitale, kostengünstige und wohnortunabhängige Bildung ermöglicht werden. Dabei sollten auch Mädchen und Frauen gezielt gefördert und weitergebildet werden. Auch in Deutschland muss jedes Kind die gleichen Bildungschancen bekommen.

7. Korruption bekämpfen - Rechtsstaatlichkeit weltweit verstärken

Jeder Staat hat die Pflicht zum Schutz der Menschenrechte. Dort, wo kein funktionierender Rechtsstaat gegeben ist und Korruption herrscht, wird der Staat diesem Anspruch nicht gerecht. Denn dort sind die Möglichkeiten der Bürger, den Staat in die Pflicht zu ziehen und darauf einzuwirken, dass ihre Rechte respektiert, geschützt und gewährleistet werden, deutlich eingeschränkt. In vielen dieser Staaten gelten repressive Unterdrückungsmaßnahmen gegenüber Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern sowie Medienschaffenden, was die Bemühungen, Menschenrechtsverletzungen aufzudecken und eine Lösung einzufordern, erheblich erschwert. Viele der Ursachen von Korruption wie schwache staatliche Institutionen, eingeschränkte Bürgerbeteiligung und politische Partizipation, Diskriminierung gegen gefährdete oder benachteiligte Gruppen in der Gesellschaft und Armut sind deckungsgleich mit Ursachen von Menschenrechtsverstößen. Im Jahr 2019 demonstrierten Bürger weltweit in Städten wie Santiago und Beirut gegen staatliche Korruption und forderten politische Veränderungen ein. Das macht deutlich, dass erhebliche Verbesserungen in den meisten Staaten dringend notwendig sind: Laut der NGO Transparency International erzielte 2019 die

Mehrheit der Staaten weltweit keinen oder nur geringen Fortschritt bei der Korruptionsbekämpfung.

Wir fordern:

- Korruptionsbekämpfung und rechtstaatliche Regierungsführung müssen ganz oben auf die Agenda deutscher Entwicklungszusammenarbeit gesetzt werden. In Entwicklungsländern sollten NGOs stärker gefördert werden, die sich für Transparenz und Korruptionsbekämpfung einsetzen.
- Wir brauchen einen Sonderberichtersteller zum Thema Korruption und Menschenrechte bei den VN. Die Förderung der Menschenrechte und die Korruptionsbekämpfung muss sich gegenseitig ergänzen. An der Schnittstelle dieser Themen muss international verstärkt zusammengearbeitet und die menschenrechtlichen Aspekte der Korruption weltweit mehr in den Fokus gerückt werden.
- Die Bundesregierung sollte als Rettungsschirm für den Rechtsstaat eine europäische Grundwerteinitiative zu einem verbesserten Schutz von Rechtsstaatlichkeit, Menschen- und Bürgerrechten anstoßen. Dazu sollte u.a. ein Evaluierungsmechanismus nach dem Vorbild des UN Universal Periodic Reviews eingerichtet werden, der die Lage von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschen- und Grundrechten in der EU regelmäßig länderspezifisch evaluiert. Die Gewährung finanzieller Mittel an einen Mitgliedstaat muss an die Einhaltung der gemeinsamen Werte, die Wahrung von Bürger- und Menschenrechten und die Existenz einer rechtsstaatlichen Ordnung mit unabhängiger Justiz geknüpft werden. Wenn die Europäische Kommission einen Auszahlungsstopp aufgrund mangelnder Rechtsstaatlichkeit verhängt, dann darf dieser nur durch eine Qualifizierte Mehrheit im Rat aufhebbar sein (sog. umgekehrte Qualifizierte Mehrheit).
- Der Deutsche Bundestag sollte sich zunehmend mit den Berichten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und insbesondere dem OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR), das einen wichtigen Beitrag zur Demokratieförderung und gegen Wahlkorruption insbesondere durch Wahlbeobachtungsmissionen leistet, beschäftigen und diese Arbeit unterstützen.

8. Menschenrechtliche Sorgfalt der Unternehmen fördern

Wir Freie Demokraten sind uns bewusst, dass in einer globalisierten und digitalisierten Welt Verantwortung für die Einhaltung der universellen Menschenrechte von der gesamten internationalen Gemeinschaft getragen werden muss. In den letzten Jahren steigen die Erwartungen an Unternehmen, menschenrechtliche Sorgfalt in Einklang mit den VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und weiteren internationalen Standards umzusetzen. Von Konsumenten, der Zivilgesellschaft, der Politik, Unternehmen und der internationalen Gemeinschaft kommt zunehmend die Forderung, dass Unternehmen ihrer menschenrechtlichen Verantwortung gerecht werden und ein

Level-Playing-Field für Unternehmen geschaffen wird, wonach sie im Rahmen ihrer Einflussmöglichkeiten die Menschenrechtssituation entlang der Lieferketten, in ihren Geschäftstätigkeiten und in den eigenen Betrieben verbessern sollen. Für die Freien Demokraten im Deutschen Bundestag ist klar, dass es hierzu keinen Königsweg gibt: Es bedarf langfristiger und nachhaltiger Zusammenarbeit zwischen allen Betroffenen – darunter Staaten, Unternehmen, NGOs, Gewerkschaften und lokalen Communities – die jeweils eine Rolle in der Achtung und Förderung der Menschenrechte spielen. Deswegen unterstützen wir eine europäische Regelung zu wirkungsorientierten Berichten: Verpflichtende Berichterstattung über menschenrechtliche Sorgfalt erhöht das Bewusstsein von wirtschaftlichen Akteuren und kann zu einer effektiveren Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt führen. Das soll die Umsetzung der VN-Leitprinzipien voranbringen, welche eine unternehmerische Verantwortung zur Berichterstattung über die internen Verfahren im Themenbereich Menschenrechte vorsehen.

Wir fordern:

- Alle Staaten weltweit müssen ihrer menschenrechtlichen Schutzpflicht nachkommen. Entwicklungs- und Schwellenländer sollten dazu aufgefordert und dabei unterstützt werden, wirksame Nationale Aktionspläne für Wirtschaft und Menschenrechte zu entwickeln und umzusetzen. Regierungen sollten die gesetzlichen Rahmenbedingungen in ihren Ländern sowie die Durchsetzung dieser Gesetze verbessern.
- Digitale Lösungen zur Verbesserung der Transparenz und Menschenrechtssituation entlang der Lieferkette, wie Blockchain-Technologie, sollten gefördert und weiterentwickelt werden, um Unternehmen in die Lage zu versetzen, ihre Wertschöpfungsketten schneller und vollständiger überprüfen zu können.
- Die Unterstützungs- und Beratungsangebote zur menschenrechtlichen Sorgfalt müssen in Deutschland erweitert werden, insbesondere im Bezug auf kleine und mittlere Unternehmen.
- Wir brauchen Kohärenz und eine Harmonisierung der Erwartungen in Europa durch eine verbindliche Regelung zur wirkungsorientierten und transparenten Berichterstattung zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt von großen Unternehmen, um Handlungs- und Rechtssicherheit für Unternehmen zu schaffen.
- Um eine gemeinsame europäische Informationslage zu schaffen und die Risiken in allen Bereichen besser einschätzen zu können, soll eine sektoren- und branchenspezifische Bewertung im Jahresbericht des European External Action Service (EEAS) vorgenommen werden.

9. Shrinking Spaces entgegentreten - die Zivilgesellschaft stärken

Eine freie, liberale Gesellschaft braucht eine starke Zivilgesellschaft: Die Arbeit von NGOs, Stiftungen und Menschenrechtsverteidigern und -verteidigerinnen weltweit ist unverzichtbar in der Verwirklichung der Menschenrechte. Weltweit schrumpfen aber die Spielräume für die Zivilgesellschaft. Zum Beispiel werden

ihre Aktivitäten und Finanzierungsmöglichkeiten durch restriktive Gesetze und bürokratieschaffende Maßnahmen untergraben oder gar verboten. NGOs werden überwacht und öffentlich beleidigt oder stigmatisiert. Aktivisten und Aktivistinnen – insbesondere in den Bereichen Menschenrechte, Umwelt- und Klimaschutz, indigene Rechte und Frauenrechte – werden weltweit zunehmend bedroht und angegriffen, allzu häufig völlig ungestraft.

Wir fordern:

- Deutschland sollte mit gutem Beispiel vorangehen und die Zivilgesellschaft unterstützen. Die Bundesregierung sollte NGOs verstärkt an der Erstellung ihres Menschenrechtsberichts beteiligen.
- Die Arbeit von Menschenrechtsorganisationen in Deutschland sollte aufgewertet und Bürokratie abgeschafft werden: Die Förderung der Menschenrechte sollte eindeutig als eigener gemeinnütziger Zweck in der Abgabenordnung § 52 anerkannt werden.
- Nach dem Schweizer Vorbild muss es zulässig sein, einen Antrag auf Schutz bei einer deutschen Auslandsvertretung zu stellen und ein humanitäres Visum zu erhalten, wenn im Einzelfall offensichtlich ist, dass Leib und Leben des Antragstellers oder der Antragstellerin unmittelbar, ernsthaft und konkret gefährdet sind. Verfolgten Menschenrechtsverteidigern und -verteidigerinnen sollte dabei geholfen werden, sich in Sicherheit zu bringen.
- Deutschland sollte die Gesetzgebung in anderen Staaten kritisch beobachten und sich mit Nachdruck gegen unverhältnismäßige Einschränkungen der Aktivitäten der Zivilgesellschaft, beispielsweise durch sogenannte "NGO-Gesetze", einsetzen.
- In Ländern, in denen Menschenrechte durch die Regierung systematisch missachtet werden, sollte die Entwicklungszusammenarbeit verstärkt gemeinsam mit der Zivilgesellschaft, NGOs und Stiftungen betrieben werden.

10. Klimaschutz ist Menschenrechtsschutz

Der Klimawandel und dessen Auswirkungen stellen eine immense Herausforderung für die persönliche Freiheit und die volle Inanspruchnahme von Menschenrechten weltweit dar. Insbesondere jene Menschenrechte, die dem Schutz menschenwürdiger Lebensgrundlagen dienen, wie das Recht auf Gesundheit, einen angemessenen Lebensstandard, ausreichende Ernährung und sauberes Wasser, werden oft durch die Auswirkungen des Klimawandels unter Druck gesetzt und wären bei einer ungebremsten Erderwärmung besonders in Gefahr. Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ist in vielen Teilen der Welt nicht selbstverständlich; Anpassungsmaßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Naturkatastrophen, dem Anstieg des Meeresspiegel oder Extremwetterereignissen, sind oftmals kostspielig. Daher steht die internationale Gemeinschaft in der Verantwortung den Klimawandel wirksam zu begrenzen, dabei jedoch alle Möglichkeiten zu nutzen, die Kosten des Klimaschutz durch globale Kooperation zu minimieren und teure nationale Alleingänge zu Lasten

wirtschaftlicher Entwicklungsmöglichkeiten zu vermeiden. Staaten haben eine menschenrechtliche Pflicht, Maßnahmen gegen vorhersehbare negative Auswirkungen des Klimawandels zu ergreifen, sowie den Schutz der betroffenen Menschen zu gewährleisten. Industriestaaten wie Deutschland müssen die von den Auswirkungen des Klimawandels unverhältnismäßig härter betroffenen Bewohnern des Globalen Südens bei ihren Maßnahmen gegen den Klimawandel unterstützen und einen eigenen wirksamen Beitrag zur Minderung von Treibhausgasemissionen leisten. Hier gilt es auch die Belange zukünftiger Generationen ebenso wie der heute lebenden Menschen in weichenstellende Entscheidungen zur Emissionsreduktion einzubeziehen. Bei internationalen Bemühungen gilt es weiterhin die Menschenrechte von indigenen Völkern zu berücksichtigen, da sie oftmals von den Auswirkungen des Klimawandels insbesondere betroffen sind, aber gleichzeitig von der Teilhabe politischer Systeme ausgegrenzt werden.

Wir fordern:

- Mit Blick auf die Menschenrechte muss der internationale Klimaschutz vorangetrieben werden, um die Lebensgrundlagen von Menschen, besonders in Entwicklungs- und Schwellenländern, zu sichern. Hierzu gehören transparente und praktikable Grundlagen für die Umsetzung von Marktmechanismen und Klimaschutzkooperationen nach Artikel 6 des Pariser Abkommens unter Berücksichtigung von Menschenrechten durch soziale und ökologische Schutzmaßnahmen. Ebenso müssen die Grievance-Mechanismen gestärkt und besser zugänglich gemacht werden.
- Die Menschenrechte und Lebensgrundlagen müssen nicht nur für die Menschen heute, sondern auch für kommende Generationen geschützt werden. Dafür braucht es eine Ombudsperson für die Belange kommender Generationen im VN-System, damit diese auch international vertreten sind. Weiterhin müssen Gesetzesentwürfe in Deutschland kontinuierlich auf die Auswirkungen für kommende Generationen geprüft werden.
- Auf internationalen Ebenen müssen indigene Völker als wichtige Partner für den Umwelt- und Klimaschutz angesehen werden. Deutschland muss dem Schutz von indigenen Völkern mehr Priorität in der Entwicklungszusammenarbeit zuordnen und die Menschenrechte von indigenen Völkern im Rahmen von Klimaschutzmaßnahmen wahren.
- In Deutschland sowie weltweit müssen Frühwarnsysteme und Katastrophenschutz ausgebaut und gestärkt werden, um Leben zu retten, die Menschenwürde zu sichern und die Menschenrechte sowie den Erhalt von Lebensgrundlagen zu fördern. Auch vorausschauende humanitäre Hilfe und die damit verbundenen Finanzierungsmechanismen müssen erweitert werden.
- Auch die geschlechtsspezifischen Auswirkungen des Klimawandels müssen bei Klimaschutzmaßnahmen angemessen berücksichtigt werden. Entwicklungspolitische Maßnahmen, die gleichzeitig Gendergerechtigkeit und den Erhalt der Lebensgrundlagen angesichts der Auswirkungen des

Klimawandels fördern, wie beispielsweise der Einsatz klimaresilienter Pflanzensorten sowie precision farming, sind zu begrüßen.

- Risiko- und Versicherungsstrategien müssen international vorangetrieben werden und in diesem Zusammenhang insbesondere die Potenziale der Privatwirtschaft ausgeschöpft werden. Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, Initiativen, die diesen Schutz gewähren, wie beispielsweise die insuResilience, fortzusetzen und auszuweiten, denn präventive Maßnahmen sind effektiver als reaktive Maßnahmen im Menschenrechtsschutz. Als primärer Standort für Nachhaltige Finanzen muss Deutschland das Potential privater und staatlicher Investitionen ausschöpfen, um auch finanzielle Ressourcen zum Klimaschutz und den Schutz der Menschenrechte effizient einzusetzen.

11. Freiheit und Menschenrechte in Europa stärken

70 Jahre nach der Unterzeichnung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ist Europa der Kontinent der Freiheit und ein Vorreiter im Menschenrechtsschutz. Dies ist allerdings keine Selbstverständlichkeit: Zunehmend beobachten wir besorgniserregende Entwicklungen vor der eigenen Haustür in der EU und anderen europäischen Ländern. Die Rechtsstaatlichkeit wird in EU-Ländern wie Polen und Ungarn systematisch geschwächt und erodiert, gleichzeitig werden kritische Stimmen untergraben. Dies ist eine Bedrohung für die Menschenrechte und Grundwerte der EU. Urteile des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) werden allzu oft durch Mitgliedsstaaten des Europarats wie Russland, Aserbaidschan und die Türkei ignoriert. Diesen Trends muss klar entgegengewirkt werden: Wir Freie Demokraten setzen uns für ein Europa der Freiheit und Menschenrechte ein.

Wir fordern:

- Die EU muss ihre Vorreiterrolle in der Förderung, des Schutzes und der Verwirklichung von Menschenrechten weiter ausbauen und mit einer Stimme Menschenrechtsverletzungen weltweit verurteilen. Die EU sollte ihre Zusammenarbeit mit internationalen Menschenrechtsinstitutionen vertiefen. Die EU sollte der EMRK beitreten, um eine einheitliche Auslegung menschenrechtlicher Verpflichtungen EU-weit zu garantieren. Die Bundesregierung muss einen Schwerpunkt ihrer Ratspräsidentschaft auf Menschenrechte - innerhalb und außerhalb der EU - setzen.
- Um effektiv gegen Einschränkungen der Freiheits- und Bürgerrechte entgegen der EU-Grundrechtecharta zu kämpfen, muss die Europäische Grundrechteagentur aufgewertet werden. Nach dem Vorbild des Universellen Prüfverfahren der VN soll ein Mechanismus in der EU eingeführt werden, wobei sich jedes Mitglied einer regelmäßigen Überprüfung seiner Menschenrechtsbilanz gemäß der EMRK unterziehen muss.

- Der EGMR muss personell und finanziell gestärkt werden. Durch diplomatische Maßnahmen muss die Bundesregierung Staaten dazu auffordern, die Urteile des Gerichts umzusetzen.
- Die EU muss ein Sanktionsregime schaffen, in dem Sanktionen gegen Personen erhoben werden, die für schwere Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind. Dieses Regime muss rechtsstaatliche Prinzipien wie Aufhebungsverfahren enthalten, um mit Grund- und Menschenrechten konform zu sein.

12. Multilateralismus stärken - Gemeinsam für Menschenrechte eintreten

Nach den Gräueltaten des Zweiten Weltkrieges hat die Weltgemeinschaft den dringenden Bedarf einer regelbasierten Weltordnung identifiziert, in der die gleichen unveräußerlichen Rechte für alle gelten. So wurden die Vereinten Nationen vor 75 Jahren mit dem in der Charta verankerten Ziel gegründet, die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle zu fördern und zu festigen. Heutzutage stehen multilaterale Institutionen - und insbesondere die internationalen Menschenrechtsorgane - zunehmend unter Druck. Staaten wie China und Russland greifen das VN-Menschenrechtssystem regelmäßig und systematisch an, in dem sie u. a. die Arbeit von VN-Experten stören, den Zugang kritischer zivilgesellschaftlicher Organisationen zu den VN behindern und Kritik über Menschenrechtsverletzungen im eigenen Land als Einmischung in ihre internen Angelegenheiten zurückweisen. Aber auch Staaten kritisieren derzeit die VN, inklusive ihrer menschenrechtlichen Gremien, immer wieder harsch und entziehen ihnen die Unterstützung. Die Glaubwürdigkeit dieser internationalen Organisationen und ihre Handlungsfähigkeiten werden dadurch verletzt und geschwächt. Deutschland muss sich dafür einsetzen, dass die VN weiterhin als die zentrale multilaterale Organisation fungieren kann und dass insbesondere das Menschenrechtssystem der VN gestärkt wird.

Wir fordern:

- Die Menschenrechtsinstitutionen der VN müssen ausreichend finanziert werden. Insbesondere sind die finanziellen Mittel für das Büro der Hochkommissarin für Menschenrechte im Bundeshaushalt zu erhöhen. Auch innerhalb den VN sollte sich Deutschland aktiv für eine angemessene Finanzierung der Menschenrechtsarbeit einsetzen.
- Die zehn Vertragsausschüsse müssen als wichtiger Bestandteil des VN-Menschenrechtsschutzsystems gefördert und gestärkt werden. Dazu gehören eine Erhöhung des Personals, mehr Transparenz und Effizienz sowie eine Vereinfachung der Bürokratie.
- Wir brauchen einen starken Menschenrechtsrat, in dem transparent und unparteilich jeder Staat für seine Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft gezogen wird. Es müssen Reformprozesse angestoßen werden, um den Rat umzustrukturieren und die Transparenz und Glaubwürdigkeit des Rates zu erhöhen.

- 
- Deutschland muss seine zeitgleiche Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat und Menschenrechtsrat insbesondere auch dafür benutzen, die Menschenrechte stärker in den Vordergrund der Sicherheitspolitik zu rücken. Schwere und systematische Menschenrechtsverletzungen auch außerhalb Konflikten sollten als Bedrohung des Weltfriedens angesehen und im Sicherheitsrat thematisiert werden.
 - Die Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation (Interpol) muss weiter reformiert werden, um den Missbrauch von Ausschreibungen wie "Red Notices" durch autoritär geführte Staaten zu verhindern und den Schutz der Menschenrechte zu stärken.

Ansprechpartner:
Gyde Jensen MdB, menschenrechtspolitische Sprecherin
Telefon: 030 227 - 78470 – E-Mail: gyde.jensen@bundestag.de